

Hygiene- und Schutzkonzept

Kirche Kunterbunt in der St. Moriz Kirche

Stand: 24.09.2020

Unseren Kernwerten gastfreundlich, generationsübergreifend, kreativ, fröhlich feiernd, christus- zentriert wollen wir gerade in Zeiten von COVID-19 verantwortungsvoll nachkommen. Insbesondere möchten wir Gastfreundschaft leben, indem wir alles daran setzen, dieses Hygienekonzept einzuhalten und möchten so dazu beitragen, dass sich niemand einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sieht.

Das Hygiene- und Schutzkonzept orientiert sich an den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzeptes in der Jugendarbeit, in der Fassung vom 07.07.2020.

Organisatorische Maßnahmen

Es dürfen insgesamt maximal **100 Personen** in der Morizkirche sein. Um einen Platz sicher zu haben, wird um vorherige Onlineanmeldung gebeten. Die Teilnehmer_innen werden beim Ankommen gezählt, sodass die maximale Personenanzahl nicht überschritten wird.

Teilnehmenden und Beteiligten, die **typische Krankheitssymptome** aufweisen oder darüber berichten, wird der **Zutritt verwehrt** bzw. sofort dazu aufgefordert die Kirche zu verlassen. Die Beteiligten halten sich die Verweisung nicht einsichtiger Teilnehmenden durch Ausübung des Hausrechts vor.

Der Zugang zur St. Moriz Kirche findet über den Haupteingang statt. Am Eingang steht ein **Desinfektionsspender** bereit. Die Teilnehmenden müssen vor dem Betreten der Kirche eine **Mund-Nasenbedeckung** anlegen. Vor dem Eingang werden Markierungen angebracht, sodass der Mindestabstand von 1,50m gewahrt werden kann. Damit die Ankommenszeit der Teilnehmenden entzerrt wird, findet die **Ankunftszeit zwischen 9:45 Uhr und 10:15 Uhr** statt.

Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass sie als Familie möglichst zusammenbleiben sollen und Kinder von einem Erziehungsberechtigten bzw. Begleitperson bei den Stationen begleitet werden sollen.

Die sanitären Anlagen werden durch das Pfarrbüro gestellt. Die Toiletten dürfen immer nur von einer Person betreten werden. Beim Betreten und Verlassen des Pfarrbüros ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Die Toiletten werden durch Mitarbeitende regelmäßig desinfiziert.

Alle Beteiligten und Teilnehmer_innen ab 6 Jahren tragen einen Mund-Nasenschutz in der Kirche, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen eines anderen Haushalts nicht uneingeschränkt eingehalten werden kann. Zur Sicherheit tragen alle genannten Personenkreise an den Kreativstationen und auf den Wegen Masken, während kein zugewiesener Platz eingenommen wurde.

In der Kirche werden im Sinne des Abstandsgebots Wege und **kreisförmige Laufrichtungen** markiert. Die Stationen kann man nur in einer Laufrichtung erreichen. Für die Feierzeit sind bereits Plätze im Sinne des Abstandsgebots markiert.

An den Kreativstationen darf Material, das während des Angebotes herausgegeben wird, nur von einem Haushalt genutzt werden. Nach jeder Benutzung muss dieses gereinigt werden. An jeder Station ist ein Mitarbeitender damit beauftragt, auf den nötigen Abstand von 1,5 Metern zu achten. Abstandslinien sind am Boden angebracht.

Während der Feierzeit muss ein Mund-Nasenschutz angelegt werden, sofern ein Mindestabstand von 2 Metern nicht gewährleistet werden kann. Davon ausgenommen sind Bandmitglieder und Beteiligte des Anspiels, sofern ein Mindestabstand von 3 Metern zu den Teilnehmenden gewährleistet ist.

Für die Zubereitung des Essens gelten die aktuellen **Gaststättenstandards**. Es dürfen maximal 10 Personen zusammen an einem Tisch sitzen. Das Essen wird durch Mitarbeitende, die einen Mund-Nasenschutz und Handschuhe tragen ausgeteilt. Die Teilnehmenden holen sich das Essen mit Mund-Nasenschutz ab. Getränke werden in kleinen Flaschen ausgegeben. Es wird Einmalgeschirr verwendet, das danach entsorgt wird.

Datenerhebung der Teilnehmer innen

Die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungswege ist unter den gegebenen Pandemiebedingungen wesentlich, um dieser wirkungsvoll entgegenwirken zu können.

Die Erstellung einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift und Telefonnummer oder E-Mailadresse ist in diesem Zusammenhang unumgänglich. Dabei ist auf die Bedingungen des Datenschutzes zu achten. Die Datenerhebung und -verarbeitung ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO auch ohne Einwilligung der betreffenden Personen zulässig. Über die Datenerhebung werden die Teilnehmer_innen vor dem Betreten der St. Moriz Kirche informiert.

Die Anwesenheitsliste wird für die Dauer von einem Monat im Pfarrbüro, in einem verschlossenen Umschlag, aufbewahrt und auf Verlangen, ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt, vollständig ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste vernichtet.